



And everything looks brighter.

Hinweise zum ordnungsgemässen Umgang mit Imprägniermitteln auf Lösemittelbasis

- Ein Leitfaden für die Anwendung

Imprägniermittel auf Lösemittelbasis stellen heute immer noch den weitaus grössten Teil in dieser Produktklasse dar. Sie enthalten organische Lösungsmittel wie Benzine, Ester oder Alkohole bzw. Mischungen aus diesen. Die Lösungsmittel sind durchwegs flüchtig und haben einen charakteristischen, mehr oder weniger intensiven Geruch.

Neben dem Lösungsmittel bestehen Imprägniermittel aus den eigentlichen Wirkstoffen, die eine wasserabweisende (hydrophobierende) und öl- u. fettabweisende (oleophobierende), also schmutzabweisende Wirkung ergeben. Hierbei handelt es sich vielfach um fluorierte Polymere, die in den oben erwähnten Lösungsmitteln/Lösungsmittelgemischen echt gelöst sind.

Die Anwendung derartiger Imprägniermittel erfolgt im Spray-Verfahren.

- Hierzu muss in Spritzkabinen mit Abzug gearbeitet werden, damit nicht die Lösungsmitteldämpfe eingeatmet werden.
- Wichtiger ist jedoch, dass das Inhalieren der Aerosole mit den Imprägnierwirkstoffen ausgeschlossen wird, da diese zu erheblichen Gesundheitsschädigungen insbesondere im Atmungstrakt führen und irreversibel verlaufen können.

Die technischen Merkblätter und die Sicherheitsdatenblätter weisen ausdrücklich auf dieses Gefährdungspotential hin (z.B. Punkt 15 – S 23 Aerosol/Dampf nicht einatmen). Es ist jedoch eine leidvolle Erfahrung aus den Betrieben, dass insbesondere mit einsetzender Sommerzeit, d.h. grösserer Hitze in den Hallen, das Arbeiten an den Spritzkabinen mit Abzug vernachlässigt wird. Das Öffnen einer Tür kann nicht die Wirkung eines Abzuges gewähren.

Beim Einatmen der Lösemitteldämpfe in Zusammenarbeit mit Hitze kann zu Unwohlsein und Ohnmacht führen. Das ungewollte Inhalieren des Imprägniermittels kann u.U. einen Aufenthalt im Krankenhaus erzwingen.

Weisen Sie deshalb die Betriebe, insbesondere aber die Personen, die mit Imprägniermitteln auf Lösemittelbasis umgehen, darauf hin, immer korrekt in Spritzkabinen mit Abzug zu arbeiten.

Dies ist eine prophylaktische Massnahme zum Schutze der Mitarbeiter.

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter und befreit Sie nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen ausserhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschliesslich in Ihrem Verantwortungsbereich.